

2. Spieltag: 1.FC Nürnberg - Hamburger SV (Analyse) oder Jatta und der Einspruch

Beitrag von „Frankenstadion“ vom 28. August 2019, 15:40

Zitat

- Fakt ist bislang nur eines, nämlich dass ein hochgradig zweifelhaftes Blatt aufgrund von wenigen Indizien eine Geschichte herausgebracht,
- Es ist unklar, ob das Vergleichsbild überhaupt Daffeh zeigt, es ist unklar,
- Was wäre eigentlich, wenn die Sportbild sich irrt, Jatta Jatta ist und das Vergleichsfoto mit Fotoshop bearbeitet wurde

1: Nein. Das Bild von Daffeh ist offiziell von 2014 also nicht Photoshop.

Indizien. Klar. Aber es gibt generell die Indizienprozesse.

Indizien gibt es oft. Und wenn jemand ein paar Jahre nach nem Bankraub sagt, den Mann erkenn ich wieder, den hab ich damals in der Bank gesehen, dann sind das erstmal auch nur Indizien. Dann werden Photos verglichen, geaschaut wie die Lebensläufe waren. Ob derjenige dort gewohnt hat, ob es Ungereimtheiten gibt u.s.w.

Ungereimtheiten wie

Jatta hat nie im Verein gespielt

Ist 16, Altersuntersuchung sagt was anderes

Ohne Familie, die ihm Geld hätte geben können, hat er in dem jungen Alter die Reise / Kosten gemacht.

Zitat

Es ist unklar, ob Jattas Pass, wie vermutet, auf unwahren Angaben beruht usw.

Aber hier geht inzwischen fast jeder wie selbstverständlich davon aus, dass alles bereits bewiesen ist.

Ich bin kein Jurist, aber meiner Einschätzung nach, müsste doch auch für den Spieler Jatta die Unschuldsvermutung gelten, oder nicht?

Das ist aber anders bei der Identitätsbestimmung. Sonst könntest Du als Angeklagter Herr Meier vor Gericht sagen, ich bin nicht Herr Meier sondern Herr Schmidt, habe meinen Pass verloren, die letzten 20 Jahre in Ungarn gelebt und bin letzte Woche wieder hierhin gekommen. Beweisen Sie mir das Gegenteil. Jeder Prozess würde 100 Jahre dauern. Und deshalb ist es so, dass Gerichte sagen können, wir halten sie mit höher Wahrscheinlichkeit für Herr Meier. Punkt

Schau dir vielleicht nochmal die Bilder an und bewerte die Stirnpartie oben links, Nase, Mund

Links Jatta, rechts Daffeh

[IMG:[jatta-montage.jpg](#)]

[IMG:[bak.jpg](#)]

Generell ist der Reisepass und das Datum nicht rechtlich bindend für die Altersbestimmung.

Wie oben erwähnt können Behörden sogar entscheiden, ob sie den Namen überhaupt glauben

Natürlich ist ein Generalverdacht nicht toll. Jedoch, wenn man bedenkt, dass die selber 5 falsche Spieler für die U20 eingesetzt haben, kann man schon Bedenken haben. Insbesondere wenn zusätzlich das Auswärtige Amt erwähnt ,

dass in Gambia hinsichtlich Personenstandsurkunden, Reisepässen und Staatsangehörigkeitsausweisen

die Fälschung von Dokumenten nicht erforderlich sei, da problemlos echte

aber inhaltlich unrichtige Dokumente durch unwahre Angaben

gegenüber der ausstellenden Behörde oder durch Bestechung oder

Bekanntschaft mit der ausstellenden Behörde beschafft werden

können.

(in seinem Bericht über die asyl- und abschieberelevante Lage in der Republik Gambia (Stand: Juli 2018) vom 03.08.2018)

Auch die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Dakar weist in ihrem Merkblatt zur Einstellung der Legalisation und möglicher Urkundenprüfung auf dem Amtshilfeweg aus März 2017 darauf hin, dass die Botschaft habe feststellen müssen, dass die Voraussetzungen zur Legalisation von öffentlichen Urkunden aus Gambia bis auf weiteres nicht gegeben seien.

Vor diesem Hintergrund sind für die Bewertung der Richtigkeit von Angaben in einem Reisepass die konkreten Umstände des Einzelfalles genau in den Blick zu nehmen